

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****BCG SOR - 10L**

Version 2.0

Druckdatum 17.10.2014

Überarbeitet am / gültig ab 12.06.2013

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : BCG SOR - 10L  
Stoffname : 2-(2-(2-Methoxyethoxy)ethoxy)ethanol  
CAS-Nr. : 112-35-6  
EG-Nr. : 203-962-1  
Registrierungsnummer : 01-2119475101-50-xxxx

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoff/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : BaCoGa Technik GmbH  
Alsfelder Warte 30  
DE 36323 Grebenau  
Telefon : +49 (0)6646-9605-0  
Telefax : +49 (0)6646-9605-55  
Email-Adresse : info@bacoga.com  
Verantwortliche/ausstellen : BaCoGa Technik GmbH  
de Person

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 (0)30-30686790 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## BCG SOR - 10L

### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

### Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
<b>2-(2-(2-Methoxyethoxy)ethoxy)ethanol</b>				
CAS-Nr. : 112-35-6		---	---	---
EG-Nr. : 203-962-1				
Registrierung : 01-2119475101-50-xxxx	<= 100			
g				

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte,

## BCG SOR - 10L

	getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	: Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Brennbare Flüssigkeit. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.
--------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Information	: Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## BCG SOR - 10L

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

Weitere Information :

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Ungeeignete Behältermaterialien: Leichtmetalle

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennare Flüssigkeit. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## BCG SOR - 10L

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch. Vor Hitze schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe: Luftsauerstoff Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	2-(2-(2-Methoxyethoxy)ethoxy)ethanol	CAS-Nr.
		112-35-6

#### Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL	Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 40 mg/kg KW/Tag
DNEL	Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	: 156 mg/m <sup>3</sup>
DNEL	Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 20 mg/kg KW/Tag
DNEL	Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	: 93 mg/m <sup>3</sup>
DNEL	Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	: 2 mg/kg KW/Tag

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	: 10 mg/l
Meerwasser	: 1 mg/l

## BCG SOR - 10L

Sporadische Freisetzung	: 50 mg/l
Sediment (Süßwasser)	: 36,6 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	: 0,8 mg/kg dwt
Boden	: 1,73 mg/kg dwt
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 200 mg/l
Oral	: 89 mg/kg Nahrung

### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion.

50 mg/m<sup>3</sup>, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
 Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.  
 Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
 Empfohlener Filtertyp:  
 Kombinationsfilter: A-P2

#### Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
 Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).  
 Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk  
 Durchdringungszeit : 480 min  
 Handschuhdicke : 0,7 mm

Material : Nitrilkautschuk  
 Durchdringungszeit : 30 min  
 Handschuhdicke : 0,4 mm

## **BCG SOR - 10L**

### *Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

### *Haut- und Körperschutz*

Hinweis : undurchlässige Schutzkleidung

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	flüssig
Farbe	:	hellgelb
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	neutral
Gefrierpunkt	:	-44 °C
Siedepunkt	:	250 °C (1013 hPa)
Flammpunkt	:	110 °C (Methode: DIN 51758)
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	9,9 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	1,3 %(V)
Dampfdruck	:	0,1 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,05 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit	:	mischbar

## BCG SOR - 10L

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Kow -1,12 (OECD- Prüfrichtlinie 107)
Selbstentzündungstemperatur	:	210 °C (DIN 51794)
Thermische Zersetzung	:	> 300 °C
Viskosität, dynamisch	:	7,3 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	ca. 7 - 7,5 mm <sup>2</sup> /s (20 °C)
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht brandfördernd

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition. Lichtexposition. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Thermische Zersetzung : >300 °C

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Luftsauerstoff

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenstoffoxide

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

**BCG SOR - 10L****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**Einatmen**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**Haut**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**Augen**

Ergebnis : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**Sensibilisierung**

Ergebnis : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**BCG SOR - 10L**

- Mutagenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
- Teratogenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
- Reproduktionstoxizität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**Spezifische Zielorgantoxizität**
**Einmalige Exposition**

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Wiederholte Einwirkung**

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften**
**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-(2-(2-Methoxyethoxy)ethoxy)ethanol</b>	<b>CAS-Nr.</b>	<b>112-35-6</b>
----------------------	---------------------------------------------	----------------	-----------------

**Akute Toxizität**
**Oral**

LD50 Oral : > 10500 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)

**Einatmen**

LC0 : > 10 ppm (Ratte; 8 h) (OECD- Prüfrichtlinie 403)

**Haut**

**BCG SOR - 10L**

LD50 Dermal : &gt; 2000 mg/kg (Kaninchen)

**Reizung**
**Haut**

Ergebnis : Keine Hautreizung (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 404)

**Augen**

Ergebnis : Keine Augenreizung (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 405)

**Sensibilisierung**

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) (OECD- Prüfrichtlinie 406)

**CMR-Wirkungen**
**CMR Eigenschaften**

Mutagenität : Es wird nicht als mutagen angesehen.

Teratogenität : Es wird nicht als teratogen angesehen.

**Andere toxikologische Eigenschaften**
**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

NOAEL : 400 mg/kg

 LOAEL : 1200 mg/kg  
 (Ratte, männlich und weiblich)  
 (Oral) (OECD- Prüfrichtlinie 408)

 NOAEL : 4000 mg/kg  
 (Ratte, männlich und weiblich)  
 (Haut)

**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**
**12.1. Toxizität**

 Inhaltsstoff: **2-(2-(2-Methoxyethoxy)ethoxy)ethanol**

 CAS-Nr.  
**112-35-6**
**Akute Toxizität**

## BCG SOR - 10L

### Algen

EC50 : > 500 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72 h)

### Bakterien

EC0 : > 2000 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (Atmungshemmung; OECD-Prüfrichtlinie 209)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	2-(2-(2-Methoxyethoxy)ethoxy)ethanol	CAS-Nr.
		112-35-6

#### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 100 % (Expositionsdauer: 13 d)(OECD 301 B)  
Leicht biologisch abbaubar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	2-(2-(2-Methoxyethoxy)ethoxy)ethanol	CAS-Nr.
		112-35-6

#### Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -1,12 (20 °C) (OECD- Prüfrichtlinie 117)  
Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Mobilität

Ergebnis : Das Produkt ist wasserlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	2-(2-(2-Methoxyethoxy)ethoxy)ethanol	CAS-Nr.
		112-35-6

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch

## BCG SOR - 10L



(PBT) angesehen., Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

### 14.1. UN-Nummer

entfällt

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

### 14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

## BCG SOR - 10L

### 14.5. Umweltgefahren

entfällt

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- WGK (DE) : WGK Kenn-Nummer 2,868; WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 3
- Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -
- Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze. Weitere Information

- Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

## **BCG SOR - 10L**

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.